

Auftragsnummer:

## **Zusätzliche Vertragsbestimmungen für Baumaßnahmen der US-Streitkräfte nach ABG 1975 / RiABG (US)**

Der Auftragnehmer hat folgende Anforderungen der US-Streitkräfte bei der Erbringung seiner Leistungen zugrunde zu legen bzw. zu berücksichtigen:

### **Allgemein**

Grundlage der Planung sind das Auftragsdokument der US-Streitkräfte (Formblatt ABG3) und die Ergebnisse der Startbesprechung sowie projektbezogene Anhänge (z. B. US-Richtlinien, US-Design Guides, NFPA – Brandschutzvorschriften) in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind in § 2 des Vertrags benannt.

Der Leistungsumfang und das Erarbeiten der Unterlagen für KVM-, HU- und AFU-Bau erfolgt auf Grundlage ABG 1975/RiABG(US), die dem Auftragnehmer ausgehändigt werden.

Sämtliche Unterlagen gemäß Unterzeichnungsprotokoll (UP) zu Art. 23 ABG1975 sind auch in englischer Sprache zu erstellen.

Projektbezogene Symboldaten und Folienstrukturen werden vom Auftraggeber in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die jeweils betroffenen Planungs- und Projektunterlagen sind nach abgeschlossener Prüfung der KVM-, HU- bzw. AFU -Bau- durch die US-Streitkräfte und den Auftraggeber auf den Stand der Prüfergebnisse hin fortzuschreiben.

### **Ergänzung zu § 5.6 - Besprechungen**

Die Besprechungen nach § 5.6.1 bezeichnen sich wie folgt:

Startbesprechung (kick-off), Prüfungsbesprechung zur KVM-Bau, Prüfungsbesprechung zur HU-Bau und Prüfungsbesprechung zur AFU-Bau, sowie etwaige Zwischenbesprechungen (onboard reviews).

In den Besprechungsniederschriften nach § 5.6.1 sind insbesondere einschlägige Angaben, Prüfbemerkungen der US-Streitkräfte sowie die Veranlassungsvermerke zu jedem einzelnen Prüfkomentar zu erfassen.

### **Ergänzung zu § 4.2 – Stufenweise Beauftragung und zu § 6 – Spezifische Leistungspflichten**

Voraussetzung für die einzelnen, stufenweisen Beauftragungen/Teilbeauftragungen ist jeweils die Zustimmung der US-Streitkräfte im Einzelfall.

Zu Leistungsstufe 1 – KVM-/HU-Bau:

Das Erarbeiten der HU-Bau kann erst begonnen werden, wenn die US-Streitkräfte der KVM-Bau nach Einarbeitung ihrer Prüfbemerkungen gemäß Art. 7.1.3 ABG1975 zugestimmt haben. Deshalb erfolgt der Leistungsabruf der Stufe 1 in zwei Teilleistungen (§ 4.2).

Zu Leistungsstufe 2 – Ausführungsplanung:

Die Vorlage der Ausführungsplanung erfolgt gemäß den US-Vorschriften zunächst in einem vorläufigen Fertigungsgrad (Final-Design) in einer „95%-Vorlage“ und wird nach Freigabe der US-Streitkräfte mit Einarbeitung der Prüfbemerkungen sowie eventuell erforderlicher Planungsänderungen bei unverändertem Programm endgültig fertig gestellt (Corrected-Final-Design = 100%-Vorlage).

**Auftragsnummer:**

Zu Leistungsstufe 3 – Vorbereitung der Vergabe:

In die Ausschreibungen ist vom Auftragnehmer aufzunehmen: „Lieferungen und sonstige Leistungen für die US-Streitkräfte sind unter den Voraussetzungen des Art. 67 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Umsatzsteuer befreit. Zum Zwecke des Nachweises der Steuerfreiheit dieser Lieferungen und sonstigen Leistungen erhält der Auftragnehmer vom Bauamt eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.“

**Ergänzung zu § 6.4 – Rechnungsbearbeitung**

Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung, insbesondere bei Abweichungen vom Bauvertrag, sind mit Vermerk im Einzelnen zu begründen.

Freiberufliche Leistungen sind nach den Voraussetzungen des Art. 67 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Umsatzsteuer befreit. Zum Nachweis der Steuerfreiheit dieser Lieferungen und sonstigen Leistungen erhält der Auftragnehmer vom Bauamt eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Auf den Rechnungen ist vom Auftragnehmer gemäß Nr. 6.3 RiABG(US) zu bestätigen: "Der Rechnungsbetrag enthält keine Umsatzsteuer"